

ERLÄUTERUNGSBERICHT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WITZEEZE

Dieser Erläuterungsbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeze stimmt mit dem Originalerläuterungsbericht überein.

Maas



G L I E D E R U N G

- 1. VORBEMERKUNG**
- 2. LAGE IM RAUM UND NACHBARSCHAFTSBEZIEHUNG**
- 3. GROSSRÄUMIGES ENTWICKLUNGSKONZEPT**
- 4. GEMEINDLICHE PLANUNGEN UND ZIELE**
- 5. NATÜRLICHE GEGEBENHEITEN**
 - 5.1 KLIMA
 - 5.2 ENTWICKLUNG DER GEMEINDE WITZEEZE
 - 5.3 KULTURDENKMALE
 - 5.4 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL, NATURDENKMAL
 - 5.5 GEOLOGISCHE, GEOGRAFISCHE UND LANDSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE
- 6. BEVÖLKERUNG**
 - 6.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
 - 6.2 BEVÖLKERUNGSGLIEDERUNG NACH ALTERSKLASSEN
 - 6.3 ERWERBSTÄTIGKEIT
 - 6.4 STELLUNG IM BERUF
- 7. GRUNDLAGEFUNKTION**
 - 7.1 LANDWIRTSCHAFT
 - 7.2 LANDWIRTSCHAFTLICHE IMMISSIONEN
 - 7.3 PRODUZIERENDES GEWERBE UND DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE
- 8. WOHNEN**
 - 8.1 WOHNUNGSBEDARF
 - 8.2 BAUFLÄCHEN
 - 8.3 SONDERBAUFLÄCHEN
- 9. VER- UND ENTSORGUNG**
 - 9.1 WASSERVERSORGUNG
 - 9.2 ABWASSERBESEITIGUNG
 - 9.3 ENERGIEVERSORGUNG
 - 9.4 OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG
 - 9.5 ABFALLBESEITIGUNG
- 10. ALTLASTEN**
- 11. GRÜNFLÄCHEN**
 - 11.1 BOLZ- UND SPIELPLATZ
 - 11.2 KINDERSPIELPLÄTZE
 - 11.3 ZELTPLÄTZE

12. LANDSCHAFT

12.1 NATURSCHUTZGEBIET, LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET,
ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN

12.2 LANDSCHAFTSPLAN

12.3 WANDERWEGE

12.4 FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

12.5 ENTWICKLUNG DES FREMDENVERKERHS UND DER ER-
HOLUNG

13. VERKEHR

13.1 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE STRASSEN UND WEGE

13.2 VERKEHRLICHE IMMISSIONEN

13.3 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

14. SCHULEN

1. Vorbemerkung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Witzeeze ist mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 25.04.1963 genehmigt worden. Der Zeitraum, in dem ein Flächennutzungsplan seine Funktion als ein wesentliches Instrument der gemeindlichen Entwicklung zu erfüllen vermag, wird erfahrungsgemäß mit 10-15 Jahren anzusehen sein.

Der Flächennutzungsplan ist auf der Grundkarte des Landesvermessungsamtes aufgetragen, die Höhenlinien wurden aus dem Meßtischblatt M. 1:25000 übernommen. Die neuen Eigentums-
grenzen aus dem Flurbereinigungsverfahren sind dargestellt.

2. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehung

Die Gemeinde Witzeeze liegt im südöstlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Nachbargemeinden sind im Norden: Schulendorf und Büchen, im Osten: Bröthen und Zweedorf, im Süden: Dalldorf, Basedow und Lüttau, im Westen: Wangelau. Das Gemeindegebiet hat eine Größe von 1.048 ha und gehört kommunalpolitisch zum Amt Büchen. Die Gemeinde ist nach dem Regionalplan für den Planungsraum I dem Unterzentrum Büchen zugeordnet.

Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Landschaftschutzgebiet "Hohes Elbufer". Ausgenommen hiervon ist die im Zusammenhang bebaute Ortslage und das Wochenendhausgebiet östlich des Kanals. Verkehrsmäßig ist Witzeeze durch die durch den Ort führende Landesstraße und Kreisstraße an Lauenburg, Büchen und Schwarzenbek gut angebunden.

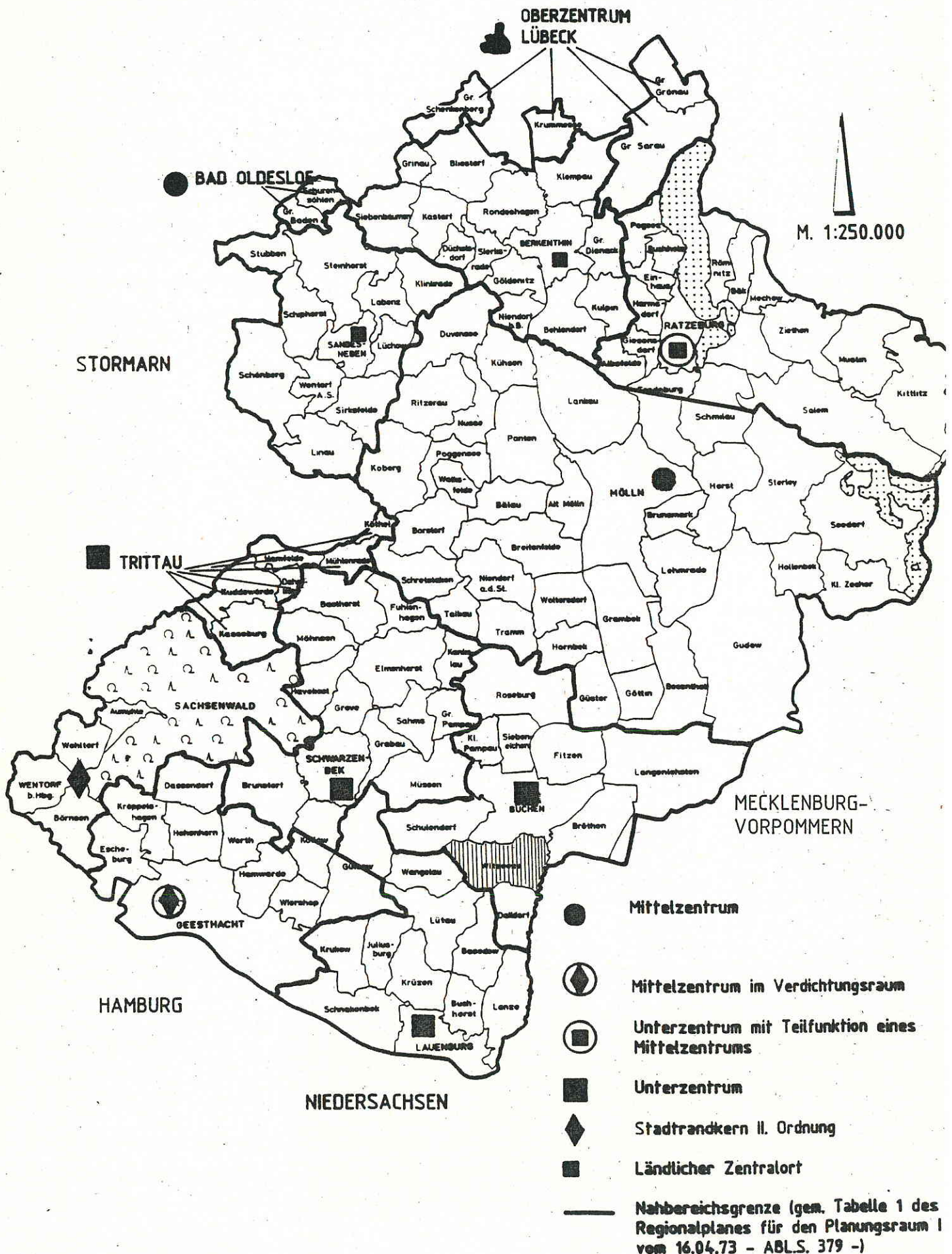
3. Großräumiges Entwicklungskonzept

Die Gemeinde Witzeeze liegt nach dem Regionalplan des Planungsraumes I im Entwicklungsraum des Kreises Herzogtum Lauenburg. Das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals und ca. 100 m westlich des Kanals ist als Fremdenverkehrsgestaltungsraum dargestellt. Der Regionalplan stuft die Gemeinde nach Funktionen wie folgt ein:

Wohnen als Hauptfunktion,
Fremdenverkehr als 1. Nebenfunktion,
Agrar als 2. Nebenfunktion.

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Zentrale Orte und ihre Nahbereiche



Im Regionalplan wird für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden unter Ziffer 4.4.4 aufgeführt:

" Grundsätzlich soll sich in den Gemeinden in ländlichen Gebieten, die nicht zentrale Orte sind, die Bautätigkeit im wesentlichen auf die Deckung des Eigenbedarfs beschränken (s.Ziff. 5.39 Abs. 2 und 3 LROPI). Unter Berücksichtigung des Zieles, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, ist es in ländlichen Gemeinden bei Annahme eines Ersatz- und Nachholbedarfs vertretbar, daß innerhalb von ca. 10 Jahren im Rahmen des Baues von Erstwohnungen und ferienbezogenen Wohnungen neue Wohngebäude bzw. Wohneinheiten in einer Größenordnung von in der Regel 15% des vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden können.

4. Gemeindliche Planungen und Ziele

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll dienen:

- als Grundlage zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung der Gemeinde,
- der Festlegung gemeinsam zu nutzende öffentliche Einrichtungen,
- Sicherung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes,
- Sicherung und Ausbau der Erholungsfunktion die neben der Landwirtschaft Träger der Erwerbsmöglichkeiten sein wird,
- der Beschränkung von neuer Bebauung auf die vorhandenen gewachsenen Baugebiete.

5. Natürliche Gegebenheiten

5.1 Klima

Das Großklima des Planungsgebietes liegt in der Übergangszone zwischen maritimen Klima des norddeutschen Flachlandes und im kontinentalen Klima des ostelbischen Gebietes.

Das Minium ist im Februar. Mit unter 170 frostfreien Tagen findet man hier den geringsten Wert für Schleswig-Holstein.

5.2 Entwicklung der Gemeinde Witzeeze

Witzeeze liegt am Limes Saxoniae ("Sachsenwall"), der von Karl dem Großen (um 800) festgelegten politischen und siedlungsgeographischen Grenzlinie zwischen Slawen und Deutschen.

Der Limes Saxoniae verlief vom Delta der Delvenau entlang dem Hornbeker Mühlenbach, der Moräne zwischen Mühlenbach- und Billequelle, über das Koberger Moor und die Süderbeste zur Trave, um schließlich in der Kieler Bucht zu enden.

1230 war die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Witzeze im Ratzeburger Zehntregister. Der Name Witzeze ist slawischen Ursprungs. Die Gründung des Ortes ist aufgrund mangelnder Quellen (Ausgrabungen) nicht genauer zu datieren.

1391 bis 1398 erfolgte der Bau des Delvenau-Stecknitz-Kanals, die älteste künstliche Wasserstraße im nordeuropäischen Raum. Der Kanal, der als "nasse Salzstraße" bezeichnet wird, erstreckte sich in einer Gesamtlänge von 97 Kilometern zwischen Lauenburg und Lübeck. In Witzeze wurde die Dücker-
schleuse gebaut. Der Wasserweg hatte bis zum Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn im Jahre 1851 eine bedeutende wirtschaftliche Funktion für die Region.

Von 1896 bis 1900 wurde der Elbe-Lübeck-Kanal gebaut. Diese Wasserstraße entstand aus dem Delvenau-Stecknitz-Kanal.

Mit Erlass einer neuen Kreisverordnung vom 26. Mai 1888 (für den preußischen Kreis Herzogtum Lauenburg) wurden neue Ämter gebildet, die nach dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung geordnet sind.

Witzeze wurde am 01. Oktober 1889 dem Amtsbezirk Pötrau zugeordnet.

Witzeze ist von altersher ein sogenanntes Straßendorf. Die alte Form hat sich bis heute sehr gut erhalten. Es ist der bäuerliche Ortskern. Nördlich davon hat sich eine neue Dorfstraße gebildet, vorwiegend bebaut mit eingeschossigen Wohnhäusern.

Nordwestlich vom Dorf gelegene Bebauung (Brockmühle) ist aus einer alten Wassermühlenanlage die durch Aufstauung der Linau betrieben wurde, entstanden.

5.3 Kulturdenkmale

Die nachstehend aufgeführten Gebäude und Anlagen sind für das Ortsbild der Gemeinde von besonderer Bedeutung und sind zu erhalten:

Sie sind gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz in das Denkmalbuch eingetragen

1. Dückerschleuse mit Gastwirtschaft,
2. Kirche.

Bei den weiterhin aufgeführten Gebäuden handelt es sich um Kulturdenkmale gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen Wertes und städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse liegen.

Durch Abstimmung mit der unteren Denkschutzbehörde bei evtl. Baumaßnahmen soll die Erhaltung der Gebäude durch beratende, anregende und unterstützende Tätigkeit der Denkmalschutzbehörde erfolgen:

3. Straße "Dorfstraße",
4. Trockenfelsmauer als Einfriedigung, Dorfstraße
5. " , Pöterauer Weg
6. Dorfstraße 11
7. " 17
8. " 18, Einfriedigung
9. " 20
10. " 22, Gebäude und Einfriedigung
11. " 23 + 23a
12. " 24, Einfahrtspfeiler, Kopfsteinpflaster und Baumreihe
13. Dorfstraße 29
14. " 33
15. Pöterauer Weg, Gebäude und Trockenfeldsteinmauer

5.4 Archäologisches Denkmal

In dem Knick an der L 205 hat sich der Rest eines Grabhügels erhalten (Landesaufnahme Nr. 16). Maßnahmen im Hügelbereich müssen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

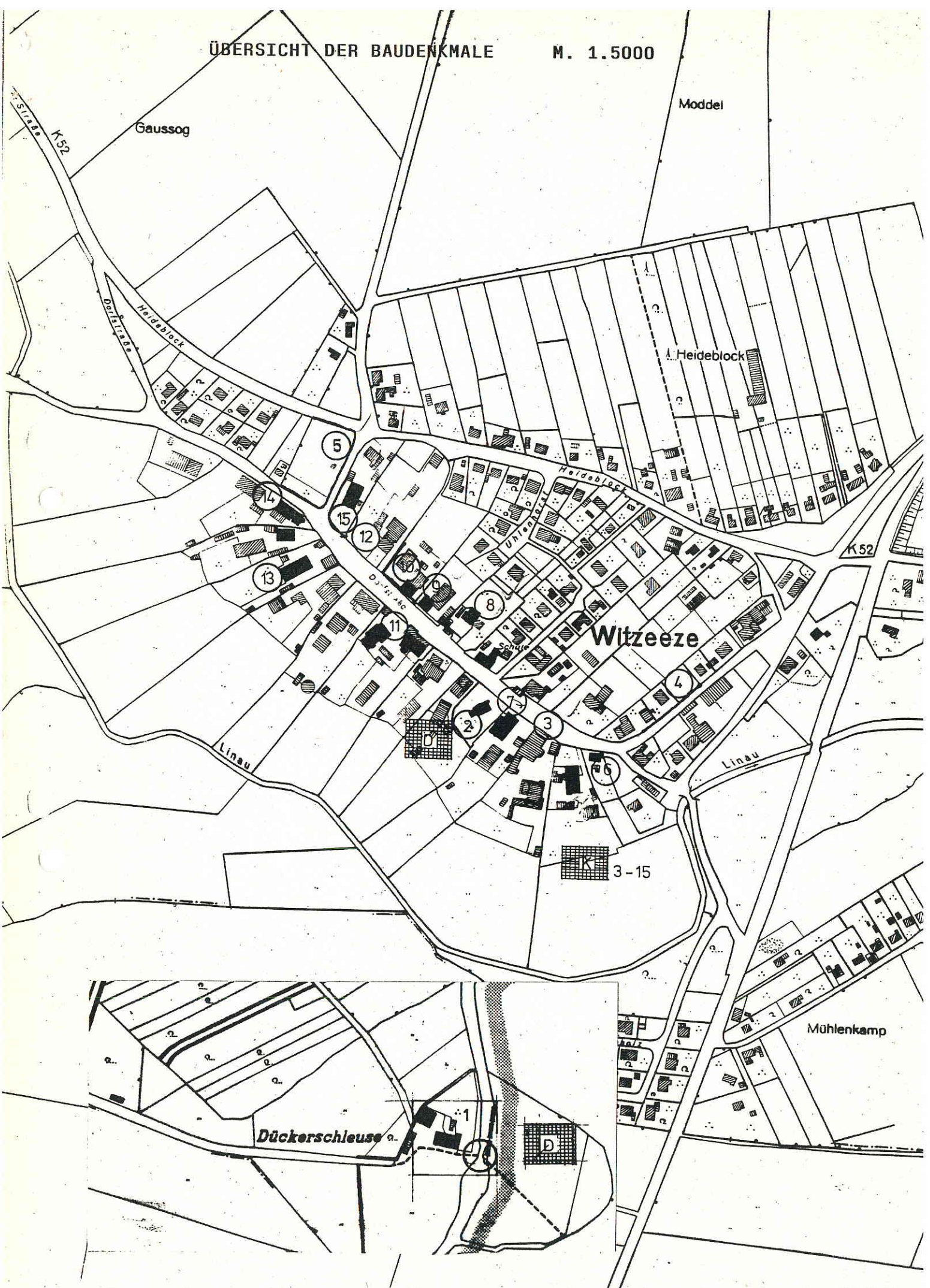
Naturdenkmal

Im Landschaftsplan ist im westlichen Ortsrand der Ortlage eine alte Schwarzkiefer als Naturdenkmal vorgesehen.

Sie ist im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

ÜBERSICHT DER BAUDENKMALE

M. 1.5000



5.5 Geologische, geografische und landschaftliche Verhältnisse

Mit einem 15-20 m hohen, meist steilem Gehänge fällt die Hochfläche von Pötrau (Hellberg nördl. Witzeeze und Penk-Berg südlich Dalldorf) zur Niederung ab. Etwa 10 km ostwärts findet man einen ähnlichen steilen Hang wieder (bei Gresse/Meckl.). Man erkennt so, daß die vorgelagerte Niederung ein breites Tal ist. In diesem Teil strömte früher langsam und in zahlreichen Windungen die Delvenau. Von Westen fließen der Delvenau u.a. die Linau und die Steinau aus dem Bereich Witzeeze zu. Bei Lauenburg beginnt das Elbtal mit seinen weiten Marsch- und Moorflächen. Dort nimmt die Elbe die Delvenau auf.

Die Bodengestaltung dieser Gegend vollzog sich in allen wesentlichen Zügen während und kurz nach der letzten diluvialen Eiszeit. Die Aufschüttungen des Inlandeises und die Gletschermoränen verschiedenster Art schufen dabei im wesentlichen die hügelige Hochfläche der westlichen Geest. Die Aufschüttungen der großen Schmelzwassermassen, die aus dem abtauenden und sich zurückziehenden Inlandeis entstanden, bildeten dagegen die weite und tiefe Rinne des Delvenautales.

Besonders wichtig für das Bodenrelief sind die mächtigen Aufschüttungen von sandig-kiesigen Bildungen, die sich am Rande des auf dem Rückzug begriffenen Eises anhäuften. Wir finden diese Kiesablagerungen im Witzeezer Bereich beidseitig des Elbe-Trave-Kanals. Die Delvenau hat heute ihre Bedeutung völlig verloren. Im frühen Mittelalter wurde sie in Verbindung mit der nach Norden fließenden Stecknitz zum Stecknitzkanal ausgebaut.

Die Linau fließt in einem Tal von Westen nach Osten durch das Gemeindegebiet. Zu beiden Seiten steigen Hügel bis 40 m an. Die größten Höhenunterschiede reichen von 8 bis 49 m über NN. Auf den im Norden gelegenen Hügeln liegen die Waldstücke "Blasebusch" und "Hellberg". Das Dorf selbst liegt durchschnittlich auf 15 m über NN.

6. Bevölkerung

6.1 Bevölkerungsentwicklung

1939	363 Einwohner	30.09.1992	790 Einwohner
1950	867 "		
1966	650 "		
1970	585 "		
1980	664 "		
1986	724 "		
27.05.1987	697 "		
1988	711 "		
1991	745 "		

Deutlich ist der sprunghafte Anstieg durch den Zustrom der Vertriebenen ersichtlich. Durch die Umsiedlung der Vertriebenen erfolgte ein Rückgang bis 1970 auf 585 Einwohner.

Die Wohnungsbelegungszahl (EW/WE) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1970	3,03 EW/WE	(191 WE)
1975	2,65 "	(224 WE)
1980	2,62 "	(253 ")
1986	2,51 "	(288 ")

Die Bevölkerungsdichte der Gemeinde Witzeze (EW/qkm) betrug

1970	55,8 EW/qkm
1990	71,0 EW/qkm.

Die Bevölkerungsdichte des Kreises Herzogtum Lauenburg beträgt 124 EW/qkm.

Bevölkerung am Ort als Hauptwohnung 697 EW

a. mit einer Wohnung im Bundesgebiet	655	94%
b. weitere Wohnungen bzw. Unterkünfte	42	6%

6.2 Bevölkerungsgliederung nach Altersklassen (1987)

unter 6 Jahren	30	4,3%
6-18 Jahre	90	12,9%
18-45 Jahre	253	36,3%
45-60 "	162	23,2%
über 60 "	162	23,2%

6.3 Erwerbstätigkeit

Land- und Forstwirtschaft	27	8,8%
- davon weiblich	7	
produzierenden Gewerbe	102	33,3%
- davon weiblich	25	
Handwerk, Verkehr und Nachrichten	55	18,0%
- davon weiblich	25	
Übrige Wirtschaftsbereiche	122	38,9%
<hr/>		
Insgeamt Erwerbstätige	306	
Anteil an Wohnbevölkerung		43,9%

6.4 Stellung im Beruf

Selbständige, mithelfende Familienangehörige	39	12,7%
- davon weiblich	17	
Beamte, Richter, Soldaten, Angestellte, Auszubildende, Kfz und Techniker	149	48,7%
- davon weiblich	66	
Arbeiter, Auszubildende (Gewerbe)	118	38,6%
- davon weiblich	34	
Erwerbslose	23	
- davon weiblich	8	

7. Grunddaseinsfunktion

7.1 Landwirtschaft

Für Witzeze ist 1957-58 ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden. Die Besitzeinweisung erfolgte 1959. Die verbleibenden Vollerwerbsbetriebe haben für Erweiterungen von baulichen Maßnahmen in unmittelbarer Nähe ihres Hofes genügend Möglichkeiten sich zu entwickeln, so daß Aussiedlungen nicht anstehen.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe ist wie folgt:

Größenklasse nach landwirtschaftlicher Fläche	1960	1970	1988
bis unter 10 ha	5	5	8
10-20 ha	3	-	-
20-30 ha	5	3	5
30-50 ha	-	8	-
50 und mehr ha	13	4	3
<hr/>			
Betriebe über 1 ha Landfläche	26	21	16

Die durchschnittliche Ackerzahl beträgt 38.

Im einzelnen ist die Verteilung wie folgt:

bis 25	44 ha
26-35	53 ha
36-45	170 ha
46-55	541 ha
56-65	-

Aufgliederung der Wirtschaftsflächen (Stand: 1989/90):

Acker	616.6189 ha
Garten	12.5764 ha
Grünland	115.0446 ha
Wald	140.1864 ha
Wasser	73.9681 ha
Unland	12.4313 ha
Hoffläche	33.0784 ha
Straßen und Wege	32.7156 ha
Sonstiges	9.5474 ha

Insgesamt 1.046.1700 ha

Von der Gemeindefläche werden 60,3% landwirtschaftlich genutzt. Davon ist der Ackerbau mit 59% vorherrschend.

Die fortwirtschaftliche Nutzung (privat bzw. staatlich) liegt bei 13,5%. Mit 7,5% ist der Wasserflächenanteil relativ sehr hoch.

7.2 Landwirtschaftliche Immissionen

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen die Gehöftstandorte von 5 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben von denen 1 Betrieb intensive Schweinehaltung betreibt, sowie ein Schäfer mit 600 Schafen.


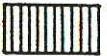


In der anliegenden Übersichtskarte ist der Schweineintensiv Betrieb mit 3 gekennzeichnet. Gemäß Ziffer 2.1.2. der VDE-Richtlinie 3471 sind von einer als WR, WA, WS und MI-Gebiete ausgewiesene geplante Wohnbebauung nach dem Abstandsdiagramm dieser Richtlinie die vollen Mindestabstände einzuhalten. Für MD-Gebiete ist hingegen unter Berücksichtigung des jeweiligen Standorts und Nutzungsverhältnisses sowie einer angemessenen Betriebsentwicklung eine besondere Beurteilung zulässig.

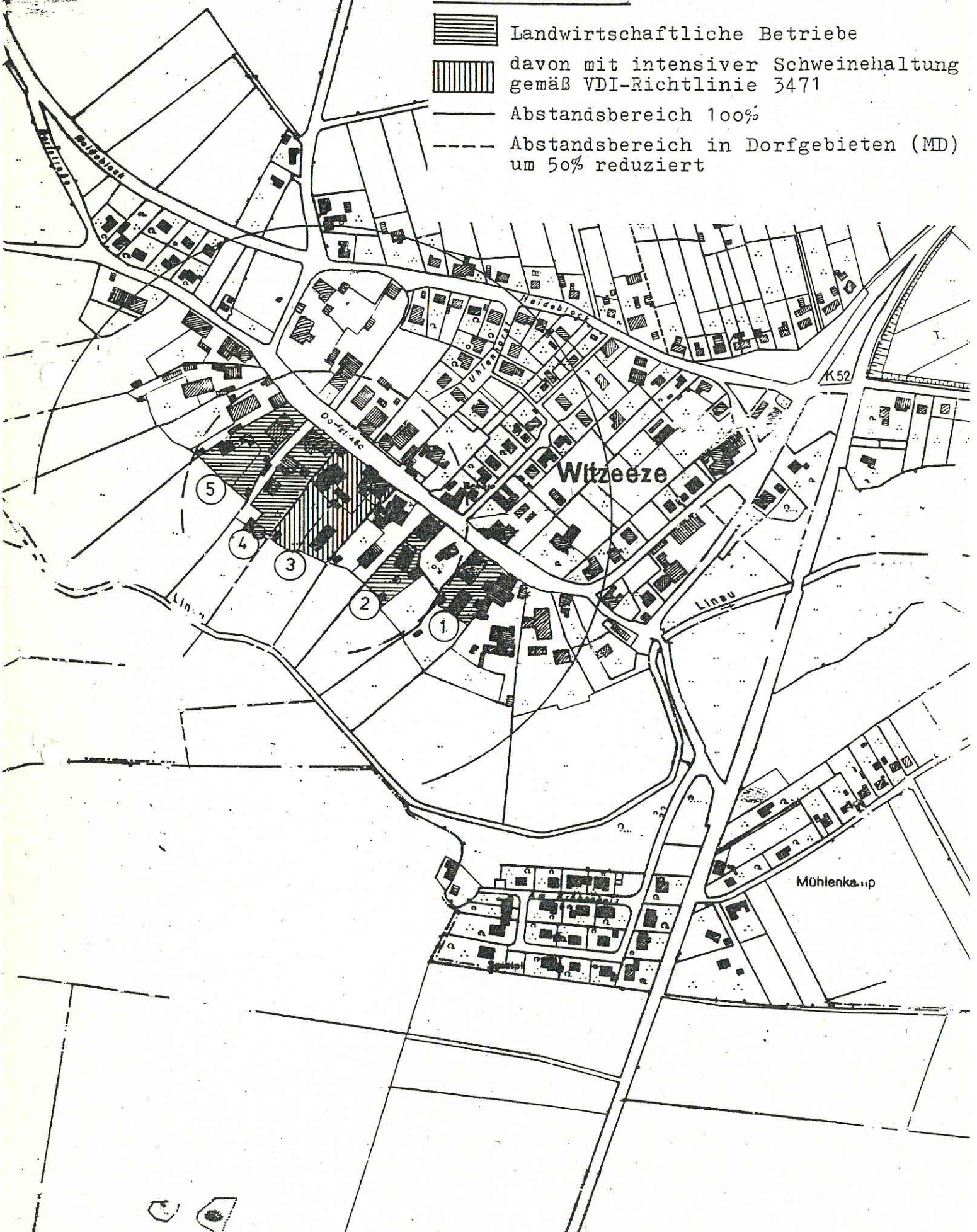
(Runderlaß des Innenministers, Landwirtschafts- und Sozialministers vom 06.04.82). Danach darf der Mindestabstand um

Gemeinde WITZEEZE
Krs. Herzogtum Lauenburg

M. 1:5000

Zeichenerklärung

-  Landwirtschaftliche Betriebe
-  davon mit intensiver Schweinehaltung gemäß VDI-Richtlinie 3471
-  Abstandsbereich 100%
-  Abstandsbereich in Dorfgebieten (MD) um 50% reduziert



50% unterschritten werden, weil hier ein höheres Maß an Geruchsimmissionen zulässig ist.

Für den Betrieb 3 ergibt sich bei 72 GV Schweinen ein Abstand von 300 m der gemäß Runderlaß um 50% verringert wurde. Daraus ist die Empfehlung abzuleiten, Baulückenschließungen im Bereich des Dorfgebietes nur unter Beachtung der Abstandsregelung zu planen sind.

7.3 Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe

Die allgemeine Versorgung der Anwohner mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfes erfolgt über die in den benachbarten Städten Lauenburg, Büchen und Mölln befindlichen Einkaufsmärkten sowie Dienstleistungsbetrieben.

In der Gemeinde befinden sich keine nennenswerte, der Versorgung dienenden, gewerbliche Betriebe.

Zu erwähnen sind nachfolgend aufgeführte Betriebe:

- 1 Raiffeisenbank (2 Beschäftigte)
- 1 Frisör (10 Beschäftigte)
- 5 Gaststätten (Familienbetriebe)
- 1 Fuhrunternehmen
- 1 Tischlerei (Familienbetrieb)
- 1 Gartenbaubetrieb (Familienbetrieb mit Aushilfen)
- 1 Bauvermittlung, Makler (Familienbetrieb)
- 1 Heizungs- und Sanitärbetrieb (15 Beschäftigte)
- 1 Altersheim (40 Betten, 10 Beschäftigte)

8. Wohnen

8.1 Wohnungsbedarf

Der Bedarf an Wohnungen ist im Rahmen der Eigenentwicklung gegeben. Eine Auflockerung bei einer Wohnungsbelegung von 2,5 EW/WE ergibt sich nicht.

Die Zunahme der Wohnungseinheiten im vergangenen Planungszeitraum beträgt ca. 20%. Für den Planungszeitraum über das Jahr 2000 hinaus ist eine Entwicklung von insgesamt 40 WE möglich.

8.2 Bauflächen

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele sollte sich die beabsichtigte Planung der Gemeinde auf die Ausweisung von Bauflächen für den Eigenbedarf beschränken. Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen: Innerhalb der Ortslage sind noch zwei zusammenhängende Bauflächen die mit ca. 25 Einfamilienhäusern bebaut werden können. Hierzu kommen noch ca. 12 Baulücken, so daß der langfristige Eigenbedarf abgedeckt werden kann. Um für diese Flächen eine sinnvolle städtebauliche Ordnung zu gewährleisten, ist die Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne erforderlich.

Im Bereich der Dorfstraße sollten die großflächigen landwirtschaftlichen Betriebe, die hier den Charakter dieser Straße bilden, nicht durch Verdichtung mit Einfamilienhäusern zerstört werden. Eine verbindliche Bauleitplanung mit gestalterischen Aussagen sollte hier die Entwicklung steuern. Für das besonders im alten Ortsbereich prägende Großgrün ist eine sorgsame Bestandsaufnahme nötig, um künftig diesen wertvollen Baumbestand zu sichern und zu pflegen.

Die Eingrünung von schlecht in die Landschaft integrierten Ortsrändern ist durch Anpflanzung von Gehölzen wie z.B. Laubbäumen, hochstämmigen Obstbäumen bzw. Hecken mit Überhältern, vor allem am nördlichen Ortsrand, zu verbessern.

8.3 Sonderbauflächen

- a. Eine Fläche von 0,6 ha ist als Sonstiges Sondergebiet (Schützenverein) neu dargestellt. Der Schützenverein ist 1907 gegründet, die vorhandenen baulichen Anlagen sind Anfang der 50ziger Jahre errichtet worden. Geschossen wird hier auf einem Schießstand mit Kleinkaliber auf Bahnen von 50,0 m. Der Verein hat z.Zt. 110 Mitglieder.
- b. Ein weiteres Sonstiges Sondergebiet (Reiterhof) ist östlich des Kanals mit einer Fläche von 0,4 ha dargestellt. Diese Fläche wurde bereits in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Reiterhof mit 10 Pferdeboxen und notwendigen Nebenanlagen ist 1985 errichtet worden. Dieser Hof bietet auch Übernachtungsmöglichkeiten an.
- c. Das in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Sondergebiet (Wochenendhausgebiet) mit einer Größe von 3,4 ha ist mit 40 Wochenendhäusern bebaut.
- d. Eine Fläche von ca. 2,7 ha ist in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet (Wintercamping) dargestellt. Auf dieser Fläche sind 85 Wintercampingplätze mit den erforderlichen Einrichtungen und Anlagen gemäß Zeltplatzverordnung hergerichtet.

9. Ver- und Entsorgung

9.1 Wasserversorgung

Eine zentrale Wasserversorgung besitzt die Gemeinde z.Zt. noch nicht. Es sind 3 Gruppen von Wasserversorgungsanlagen vorhanden, die ca. 90 WE mit Trinkwasserversorgen. Es ist eine zentrale Trinkwasserversorgung von der Gemeinde geplant. Im Bedarfs- und Leitungsplan für das neu zu errichtende Wasserwerk im Büchen ist die Gemeinde Witzeeze mit aufgenommen worden.

9.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral über die gemeindliche Anlage, die als Trennsystem für 2000 Einwohnergleichwerte ausgebaut wurde. Die Anlage ist mit mechanischen, biologischen und chemischen Reinigungsstufen ausgestattet.

Angeschlossen an diese Anlage sind alle bebauten Grundstücke, Zeltplätze und Wochenendhausgebiete, mit Ausnahme der Bebauung am Hellberg.

9.3 Energieversorgung

Die Gemeinde wird von der Schleswag ausreichend mit elektrischer Energie versorgt. Eine Erdgasversorgung gibt es noch nicht.

9.4 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Straßen erfolgt durch Einleitung an die vorhandenen Vorfluter. Die Entwässerung der einzelnen Baugrundstücke erfolgt im wesentlichen durch Versickerung. Nach den zukünftig zu erwartenden Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung in Regenwasserklärbecken, wird die Gemeinde im Rahmen einer Generaloberflächenwasserplanung, den zukünftigen Standort und die Größe des Regenwasserklärbeckens festlegen.

9.5 Abfallbeseitigung

Hausmüll- und Sperrmüllabfuhr wird durch die Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg geregelt.

10. Altlasten

Im Gemeindegebiet liegen zwei Altlastenablagerungen (Müllgruben). Sie sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Voruntersuchungen haben folgendes ergeben:

Fläche 1:

Eine ehemalige Abgrabungsfläche in einer Größe von 0,5 ha mit einem Volumen von 7.500 cbm wurde im Zeitraum von 1960 bis 1975 mit Hausmüll, Bauschutt und pflanzlichen Abfällen verfüllt. Die jetzige Nutzung ist Unland.

Fläche 2:

Eine Abgrabungsfläche in einer Größe von 0,25 ha und einem Volumen von 4.000 cbm wurde im Zeitraum von 1945 - 1960 mit Hausmüll, Bauschutt und pflanzlichen Abfällen verfüllt. Die jetzige Nutzung ist Weide.

11. Grünflächen

11.1 Bolz- und Spielplatz

In einer ehemaligen Kiesabgrabung hat die Gemeinde einen Bolzplatz hergerichtet und wird von den Bürgern zu sportlichen Aktivitäten genutzt. Ein Sportverein ist in der Gemeinde nicht vorhanden.

Die nicht sportlich genutzte Fläche, insbesondere der Randbereich, ist für eine natürliche Entwicklung der Landschaft vorgesehen.

11.2 Kinderspielplätze

Innerhalb der Ortslage werden von der Gemeinde zwei Kinderspielsplätze vorgehalten.

11.3 Zeltplätze

Östlich des Kanals liegen drei genehmigte Zeltplätze.

Die zwei an der Südseite der Gemeindegrenze sind Anfang der 60ziger Jahre entstanden. Davon ist der Zeltplatz Löding mit 72 Campingplätzen, davon 36 Wintercamping und der Zeltplatz Harder mit 60 Campingplätzen, davon 52 als Wintercamping genehmigt.

Der südlich des Forellensees liegende Zeltplatz umfaßt 264 Campingplätze, davon 85 Wintercampingplätze, die genehmigt sind. Der für diesen Bereich aufgestellte Bebauungsplan Nr. 5 ist seit Jahren im Verfahren und nicht zum Abschluß gebracht. Um planungsrechtliche verbindliche Aussagen für den Bereich zu erhalten, und zwar für die Grünfläche südlich des Forellenweges und die Sonderbaufläche (siehe Ziffer 8.3 Abs. b + d) ist von der Gemeindevertretung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 und ein Grünordnungsplan für diesen Bereich beschlossen worden. Die eingehaltenen Sicherheitsabstände nach der Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heide zwischen Campingwagen/Zelten ist zu beachten.

12. Landschaft

12.1 Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Erholungsschutzstreifen

Die Landesverordnung vom 28.03.1990, zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes (Strecknitz-Delvenau-Niederung) ist das Gebiet entlang östlich des Gemeindegebietes vorläufig sichergestellt.

Das Gemeindegebiet steht gemäß Kreisverordnung vom 26.07.1971 unter Landschaftsschutz (Landschaftsschutzgebiet Hohes Elbufer). Ausgenommen hiervon sind die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Diese Grenze ist in der Planzeichnung dargestellt.

Beiderseits des Kanals und der Linau ist ein Erholungsschutzstreifen, 50,0 m, gemäß §11 LandesnaturschutzG festgesetzt. Darüberhinaus sind an Seen und Teichen mit einer Größe von mehr als 1,0 ha Erholungsschutzstreifen ausgewiesen.

12.2 Landschaftsplan

1977 ist für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Buchen ein Landschaftsplan aufgestellt worden. In dem Abstimmungserlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.01.1978 sagt zur Gemeinde Witzeeze folgendes aus:

Gegen eine Aktivierung der Erholungsmöglichkeiten in der Gemeinde bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Der Ausweisung eines größeren Sondergebietes "Erholung" östlich der Kiesseen, südlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin in unmittelbarer Grenznähe kann nicht zugestimmt werden, da die hier in Aussicht genommene Entwicklung zu einer nicht tragbaren Zersiedlung der Landschaft führen würde. Darüberhinaus kann das Gebiet nur sehr schwer erschlossen werden, so daß sich die Vorstellungen der Gemeinde, mit diesem Vorhaben Planungs- und Erschließungsmaßnahmen für das Kiesseengebiet durchführen zu können, sicherlich nicht erfüllen würde.

Gegen die vorgesehene Erweiterung des Campingplatzes südlich des Forellensees bestehen keine Bedenken. Auf die Bestimmungen des § 17a Landeswassergesetz wird verwiesen.

Auch gegen die Ausweisung des Sondergebietes "Erholung" südlich der Kiesseen bestehen keine Bedenken, der Erholungsschutzstreifen nach § 17a Landeswassergesetz am Elbe-Lübeck-Kanal ist jedoch als Grünfläche auszuweisen. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich wird unter Berücksichtigung der nördlich vorhandenen Bebauung der von Bebauung freizuhalten Bereich zum Kanal hin festzulegen sein. Die südlich dieses Gebietes vorgesehene Campingplatzerweiterungen bedürfen noch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 17a Landeswassergesetz einer Überprüfung. Danach sind sowohl vom Elbe-Lübeck-Kanal als auch von der Stecknitz jeweils 50,0 m freizuhalten. Die Gemeinde Witzeeze hat 1992 einen Landschaftsplaner mit der Ausarbeitung eines Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet beauftragt.

12.3 Wanderwege

Durch das Gemeindegebiet verläuft der Europäische Wanderweg Lauenburg-Witzeeze-Büchen-Mölln. Nördlich der Ortslage bieten sich Rundwanderwege auf vorhandenen Feldwegen in einer Länge von 3,0 bis 5,0 km an. Für das Gebiet östlich des Kanals sollte der Erholungsdruck durch leitende Einrichtungen wie Wanderwege, Reitwege, gesteuert werden. Durch geschickte Wegführungen können die empfindlichen Bereiche (Uferbereich, Biotope) weitgehendst geschont werden.

12.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Gemeindegebiet liegen zwei Teilflächen die im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet sind.

Fläche 1:

Eine Fläche in einer Größe von ca. 3,5 ha ist als Trockenrasen entwickelt worden.

Fläche 2:

Eine Fläche von ca. 1,0 ha soll als Feuchtbiotop entwickelt werden.

Diese Flächen sind im Eigentum der Stiftung Herzogtum Lauenburg.

12.5 Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Erholung

Das Vorhandensein einer ökologisch weitgehend intakte attraktiven Landschaft westlich des Kanals bietet die Voraussetzung zur Erfüllung der Funktion als Erholungsgebiet. Intensive Erholungseinrichtungen wie Wochenendhäuser, Ferienhäuser und Campingplätze sollten hier nicht neu angesetzt werden, sondern Einrichtungen entwickeln wie Fuß-, Rad- und Reitwege, die geeignet sind über begleitende Strukturen eine Qualitätsverbesserung des Landschaftsbildes zu bewirken. Gleichzeitig haben diese Einrichtungen die Aufgabe, den Erholungsdruck östlich des Kanals aufzufangen.

Für Witzeeze sollte das nur im Ansatz vorhandene Angebot wie "Ferien auf dem Bauernhof" und "Ferien auf dem Lande" weiter entwickelt und ausgebaut werden. Das Gebiet östlich des Kanals sollte langfristig beruhigt werden. Ausweisungen von weiteren intensiven Erholungseinrichtungen sollten nicht vorgenommen werden.

13. Verkehr

13.1 Örtliche und überörtliche Straßen und Wege
Verkehrsmäßig ist Witzeeze durch die L 200 (Büchen-Lauenburg) gut an das überörtliche klassifizierte Straßennetz angeschlossen. Entlang der L 200 ist ein Rad- und Fußweg von Witzeeze nach Büchen ausgebaut. Geplant ist die Weiterführung des Radweges in Richtung Lauenburg an der Westseite der L 200. Ein Ausbau von klassifizierten Straßen ist nicht erforderlich. Die Wirtschaftswege sind in Verbindung mit dem Flurbereinigungsverfahren ausgebaut. An der Nordseite des Gemeindegebietes, unmittelbar an der L 200 ist ein Parkplatz für Wanderer angelegt. Gemäß Straßenwegesgesetz Schleswig-Holstein dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmte Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jedlicher Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20,0 m bei Landesstraßen und 15,0 m bei Kreisstraßen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen nicht angelegt werden.

Durch das Gemeindegebiet verläuft die Bundesbahnstrecke Lübeck-Lauenburg. Eine Haltestelle ist in Witzeeze nicht mehr.

13.2 Verkehrliche Immissionen

Die Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr vom 26.09.1991 gibt eine zu erwartende Verkehrsbelastung von 5.500 Kfz/24 h an. Nach der Berechnung sind für die neu dargestellten Bauflächen keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

13.3 Öffentliche Verkehrsmittel

Über die vorhandene Buslinie Mölln-Büchen-Lauenburg hinaus gibt es keine weiteren Möglichkeiten öffentliche Verkehrsmittel vom Ort aus zu benutzen.

Im Herbst 1991 werden voraussichtlich von der ÖPNV 8 Buspaare zwischen Mölln-Büchen-Lauenburg werktags eingesetzt. Die nächste Bahnstation befindet sich in Büchen.

14. Schulen

Die Gemeinde gehört zum Schulverband Büchen.

Diese unterhält die Grund- und Hauptschule.

Für weitergehende Schulen wie Realschule ist Lauenburg und Büchen zuständig. Die nächsten Gymnasien liegen in Schwarzenbek und Ratzeburg. Der Berufsschul- und Fachschulenstandort ist Mölln.

Gemeinde Witzeze, im Juli 1993

LS

- Der Bürgermeister -
gez. Unterschrift